

Teilheft

Bundesvoranschlag 2027

Untergliederung 44

Finanzausgleich

Teilheft

Bundesvoranschlag

2027

Untergliederung 44:

Finanzausgleich

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets.....	7
I.C Detailbudgets.....	8
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel.....	10
44.01.02 Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel.....	13
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	16
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel.....	19
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel).....	24
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	27
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	28
44.02.02 Katastrophenfonds, fix.....	31
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	34
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	36
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	38
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung.....	39
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen.....	40
III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich.....	41
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	45

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Kernaufgaben

Der im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) zugrunde gelegte Finanzausgleich umfasst die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, also die Tragung der Kosten für die Besorgung ihrer Aufgaben, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie ergänzend die Gewährung von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) und die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ergänzen diesen finanzverfassungsrechtlichen Rahmen, um im Sinne einer soliden gesamtstaatlichen Finanzpolitik die Haushalte der Gebietskörperschaften zu koordinieren.

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein relativ geringer Teil dieses weiten Begriffes "Finanzausgleich" budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds. Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen sind hingegen in anderen Untergliederungen abgebildet, insbesondere die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden in der UG 16 (Öffentliche Abgaben) oder die Kostenersätze für die Landeslehrer in den UG 23 (Pensionen - Beamtinnen und Beamte), 30 (Bildung) und 42 (Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft).

Die UG 44 kann in zwei große Aufgabenbereiche gegliedert werden:

- Rund 79,4% des Budgetvolumens umfasst Transfers an Länder und Gemeinden in Form von Finanzzuweisungen und Bedarfszuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima an Länder und Gemeinden) und Zweckzuschüsse (z.B. für Krankenanstalten, Theater, KIG).
- Rund 20,6% des Budgetvolumens umfasst die Gebarung des Katastrophenfonds. Dieser dient vorwiegend der Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen in anderen Untergliederungen iHv. 72,3% (zum Großteil in den Untergliederungen 41 und 42) und weiters der Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen (19,0%) sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten von Feuerwehren (8,8%).

Personalinformation im Überblick

Die UG 44 enthält keine Personalauszahlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Zentralleitung der UG 15 (Finanzverwaltung) abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2027

- Eines der zentralen Projekte ist die Koordinierung der Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees (ÖKK) gem. ÖStP 2025 mit dem Ziel, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte sicherzustellen.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	3.605,8	3.825,8	3.744,4	3.605,8	3.825,8	3.744,4
Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.605,8	3.825,8	3.744,4	3.605,8	3.825,8	3.744,4
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)			1,2			1,2
Aufwand für Werkleistungen			1,2			1,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	3.605,8	3.825,8	3.743,2	3.605,8	3.825,8	3.743,2
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.280,0	3.512,0	3.419,6	3.280,0	3.512,0	3.419,6
Transfers an Unternehmen	82,0	70,0	80,6	82,0	70,0	80,6
Transfers an private Haushalte/Institutionen	7,1	6,9	6,4	7,1	6,9	6,4
Sonstige Transfers	236,7	236,9	236,6	236,7	236,9	236,6
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	989,0	938,6	922,6	989,0	938,6	922,6
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	989,0	938,6	922,6	989,0	938,6	922,6
Gesamtergebnis	-2.616,8	-2.887,1	-2.821,8	-2.616,8	-2.887,1	-2.821,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	3.605,8	3.825,8	3.744,4	3.605,8	3.825,8	3.744,4
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	2.864,1	3.130,4	3.142,8	2.864,1	3.130,4	3.142,8
44.02 Katastrophenfonds	741,7	695,4	601,6	741,7	695,4	601,6
Einzahlungen/Erträge je GB	989,0	938,6	922,6	989,0	938,6	922,6
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	247,3	243,2	307,0	247,3	243,2	307,0
44.02 Katastrophenfonds	741,7	695,4	615,6	741,7	695,4	615,6

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die UG 44 enthält fast ausschließlich Transfers, dh. Transfers an Länder und Gemeinden sowie Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Die "Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger" beinhalten alle Zuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden der UG 44.

Bei den "Sonstigen Transfers" handelt es sich um die Überweisungen des Katastrophenfonds innerhalb des Bundes an andere Bundesministerien zur Finanzierung insbesondere von vorbeugenden Maßnahmen.

Der einzige "Transfer an Unternehmen" iHv. 82,0 Mio. € ist Teil der vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenfonds, nämlich die Zahlung an die Österreichische Hagelversicherung VVaG zur Förderung der Versicherungsprämien (umfassende Ernteversicherung).

Gegenüber dem BVA 2026 steigen die variablen Auszahlungen im Wesentlichen aufgrund höherer Bemessungsgrundlagen um 61,2 Mio. € bzw. 4,8%. Die fixen Auszahlungen sinken gegenüber dem BVA 2026 um 281,2 Mio. € bzw. 11,0%, insbesondere weil im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 für den Zweckzuschüsse für Wohnbauförderung ein Rückgang von 275,0 Mio. € sowie für das KIG 2023 und KIG 2025 in Summe ein Rückgang von 29,25 Mio. € enthalten sind.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	988,998	938,647	922,628
Erträge	988,998	938,647	922,628
Transferaufwand Betrieblicher Sachaufwand	3.605,824	3.825,788	3.743,154 1,248
Aufwendungen	3.605,824	3.825,788	3.744,402
<i>davon variabel</i>	<i>1.342,484</i>	<i>1.281,298</i>	<i>1.173,969</i>
Nettoergebnis	-2.616,826	-2.887,141	-2.821,774

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	988,998	938,647	922,628
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	988,998	938,647	922,628
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand			1,248
Auszahlungen aus Transfers	3.605,824	3.825,788	3.743,154
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.605,824	3.825,788	3.744,402
<i>davon variabel</i>	<i>1.342,484</i>	<i>1.281,298</i>	<i>1.173,969</i>
Nettogeldfluss	-2.616,826	-2.887,141	-2.821,774

Bundesvoranschlag 2027

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 44 Finanzausgleich
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	988,998	247,313	741,685
Erträge	988,998	247,313	741,685
Transferaufwand	3.605,824	2.864,139	741,685
Aufwendungen	3.605,824	2.864,139	741,685
<i>davon variabel</i>	<i>1.342,484</i>	<i>600,802</i>	<i>741,682</i>
Nettoergebnis	-2.616,826	-2.616,826	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	988,998	247,313	741,685
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	988,998	247,313	741,685
Auszahlungen aus Transfers	3.605,824	2.864,139	741,685
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.605,824	2.864,139	741,685
<i>davon variabel</i>	<i>1.342,484</i>	<i>600,802</i>	<i>741,682</i>
Nettogeldfluss	-2.616,826	-2.616,826	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken an- stal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	247,313			247,311	0,002
Erträge	247,313			247,311	0,002
Transferaufwand	2.864,139	190,113	141,378	247,311	2.263,337
Aufwendungen	2.864,139	190,113	141,378	247,311	2.263,337
<i>davon variabel</i>	<i>600,802</i>	<i>190,113</i>	<i>141,378</i>	<i>247,311</i>	
Nettoergebnis	-2.616,826	-190,113	-141,378		-2.263,335
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken an- stal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	247,313			247,311	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	247,313			247,311	0,002
Auszahlungen aus Transfers	2.864,139	190,113	141,378	247,311	2.263,337
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.864,139	190,113	141,378	247,311	2.263,337
<i>davon variabel</i>	<i>600,802</i>	<i>190,113</i>	<i>141,378</i>	<i>247,311</i>	
Nettogeldfluss	-2.616,826	-190,113	-141,378		-2.263,335

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
<i>22,000</i>
-22,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
<i>22,000</i>
-22,000

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden gemäß Finanzausgleich 2024

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Die Finanzausweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 als Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des landesinternen Finanzausgleichs zwischen Gemeinden an die Länder überwiesen.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2024 zustehenden Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung. Kennzahl: Überwiesene Finanzausweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2024 zustehenden Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 27 Finanzausgleichsgesetz 2024

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	190.113.000	182.776.000	178.845.658,00
Summe Transferaufwand	16	190.113.000	182.776.000	178.845.658,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>190.113.000</i>	<i>182.776.000</i>	<i>178.845.658,00</i>
Aufwendungen		190.113.000	182.776.000	178.845.658,00
<i>davon variabel</i>		<i>190.113.000</i>	<i>182.776.000</i>	<i>178.845.658,00</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>190.113.000</i>	<i>182.776.000</i>	<i>178.845.658,00</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>190.113.000</i>	<i>182.776.000</i>	<i>178.845.658,00</i>
Nettoergebnis		-190.113.000	-182.776.000	-178.845.658,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-190.113.000</i>	<i>-182.776.000</i>	<i>-178.845.658,00</i>

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel dienen sowohl der Stärkung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als auch der Finanzkraftstärkung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6,0 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Aufwendungen von 2026 auf 2027 um 7,3 Mio. € bzw. 4,0%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	190.113.000	182.776.000	178.845.658,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	190.113.000	182.776.000	178.845.658,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		190.113.000	182.776.000	178.845.658,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		190.113.000	182.776.000	178.845.658,00
<i>davon variabel</i>		<i>190.113.000</i>	<i>182.776.000</i>	<i>178.845.658,00</i>
Nettogeldfluss		-190.113.000	-182.776.000	-178.845.658,00

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel dienen sowohl der Stärkung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als auch der Finanzkraftstärkung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6,0 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Auszahlungen von 2026 auf 2027 um 7,3 Mio. € bzw. 4,0% .

I.C Detailbudgets
44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs gemäß Finanzausgleich 2024

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Anweisung der Finanzausweisung in Nahverkehrsangelegenheiten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 zwecks Finanzierung des laufenden Betriebs und der Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzausweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Kennzahl: Überwiesene Finanzausweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzausweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 24 Abs. 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	141.378.000	137.880.000	136.192.585,46
Summe Transferaufwand		141.378.000	137.880.000	136.192.585,46
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>141.378.000</i>	<i>137.880.000</i>	<i>136.192.585,46</i>
Aufwendungen		141.378.000	137.880.000	136.192.585,46
<i>davon variabel</i>		<i>141.378.000</i>	<i>137.880.000</i>	<i>136.192.585,46</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>141.378.000</i>	<i>137.880.000</i>	<i>136.192.585,46</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>141.378.000</i>	<i>137.880.000</i>	<i>136.192.585,46</i>
Nettoergebnis		-141.378.000	-137.880.000	-136.192.585,46
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-141.378.000</i>	<i>-137.880.000</i>	<i>-136.192.585,46</i>

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzaufweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien in der Höhe von 0,068% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 79,28 Mio. € plus eines weiteren Betrags iHv. 62,1 Mio. € pro Jahr. Das ergibt einen Betrag von 141,38 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum BVA 2026 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um 3,5 Mio. € bzw. 2,5%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	141.378.000	137.880.000	136.192.585,46
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	141.378.000	137.880.000	136.192.585,46
Summe Auszahlungen aus Transfers		141.378.000	137.880.000	136.192.585,46
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		141.378.000	137.880.000	136.192.585,46
<i>davon variabel</i>		<i>141.378.000</i>	<i>137.880.000</i>	<i>136.192.585,46</i>
Nettogeldfluss		-141.378.000	-137.880.000	-136.192.585,46

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzausweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien in der Höhe von 0,068% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 79,28 Mio. € plus eines weiteren Betrags iHv. 62,1 Mio. € pro Jahr. Das ergibt einen Betrag von 141,38 Mio. €.

Die Auszahlungen für die Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum BVA 2026 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um 3,5 Mio. € bzw. 2,5%.

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im Finanzausgleich 2024 vereinbart

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 als Teil der Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund. Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 29 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 2024

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>247.311.000</i>	<i>243.222.000</i>	<i>233.779.552,00</i>
Erträge		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>247.311.000</i>	<i>243.222.000</i>	<i>233.779.552,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Transfers an Länder	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Summe Transferaufwand		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>247.311.000</i>	<i>243.222.000</i>	<i>233.779.552,00</i>
Aufwendungen		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
<i>davon variabel</i>		<i>247.311.000</i>	<i>243.222.000</i>	<i>233.779.552,00</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>247.311.000</i>	<i>243.222.000</i>	<i>233.779.552,00</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>247.311.000</i>	<i>243.222.000</i>	<i>233.779.552,00</i>
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642% des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Aufwendungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten an die Länder steigen von 2026 auf 2027 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 4,1 Mio. € bzw. 1,7%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
<i>davon variabel</i>		247.311.000	243.222.000	233.779.552,00
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642% des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den "Gemeindebeitrag" an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten an die Länder steigen von 2026 auf 2027 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 4,1 Mio. € bzw. 1,7%.

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben der Länder und Gemeinden wie insbesondere im Finanzausgleich 2024 vereinbart

Ziel 2

Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsausgaben

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und sonstiger Bundesgesetze: - Bedarfszuweisungen an Länder und Gemeinden - KIG 2023 und KIG 2025	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers Quelle: Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
2	Überweisung der Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima an die Länder	Die Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wurde für das Jahr 2027 am 30.6.2027 in der Höhe von 1.187 Mio. € an die Länder überwiesen.	Die Finanzzuweisung an die Länder für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wurde für das Jahr 2025 am 30.6.2025 in der Höhe von 1.133 Mio. € überwiesen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 FAG 2024 (Zukunftsfonds), § 24 Abs. 3 FAG 2024 (Polizeikostensersatz an Städte mit eigenem Statut), § 25 FAG 2024 (Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden für Gesundheit, Pflege und Klima), § 26 FAG 2024 (Finanzzuweisung an Gemeinden - Strukturfonds), § 29 Abs. 1 FAG 2024 (Zuschüsse für Theater), § 29a FAG 2024 (Zweckzuschüsse für Wohnbauförderung), § 447f Abs. 6a und 447h Abs. 1a ASVG, Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023), Kommunalinvestitionsgesetz 2025 (KIG 2025)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Sonstige Erträge	16	2.000	2.000	73.229.248,00
Übrige sonstige Erträge	16	2.000	2.000	73.229.248,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	73.229.248,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>73.229.248,00</i>
Erträge		2.000	2.000	73.229.248,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>73.229.248,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		2.256.203.000	2.537.554.000	2.562.805.168,33
16	16	2.087.261.000	2.093.612.000	2.335.230.233,79
61	61	125.000.000	400.000.000	183.633.175,45
76	76	12.424.000	12.424.000	12.423.759,09
82	82	31.518.000	31.518.000	31.518.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	12.424.000	12.424.000	12.423.759,09
Transfers an Länder		1.718.049.000	1.972.049.000	1.802.681.722,95
16	16	1.573.274.000	1.552.274.000	1.599.274.000,00
61	61	125.000.000	400.000.000	183.633.175,45
82	82	19.775.000	19.775.000	19.774.547,50
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		525.730.000	553.081.000	747.699.686,29
16	16	513.987.000	541.338.000	735.956.233,79
82	82	11.743.000	11.743.000	11.743.452,50
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	16	7.134.000	6.933.000	6.380.036,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	16	7.134.000	6.933.000	6.380.036,00
Summe Transferaufwand		2.263.337.000	2.544.487.000	2.569.185.204,33
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.263.337.000</i>	<i>2.544.487.000</i>	<i>2.569.185.204,33</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16			1.248.049,06
Summe Betrieblicher Sachaufwand				1.248.049,06
<i>davon finanzierungswirksam</i>				<i>1.248.049,06</i>
Aufwendungen		2.263.337.000	2.544.487.000	2.570.433.253,39
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.263.337.000</i>	<i>2.544.487.000</i>	<i>2.570.433.253,39</i>
Nettoergebnis		-2.263.335.000	-2.544.485.000	-2.497.204.005,39
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-2.263.335.000</i>	<i>-2.544.485.000</i>	<i>-2.497.204.005,39</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Finanzmittel über die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (3,5 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden. Zuschüsse für Theater (31,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Der Bund unterstützt Länder und Gemeinden mit dem Zukunftsfonds in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima mit einem Betrag von 1.187,0 Mio. €.

Finanzzuweisung nachhaltige Haushaltsführung (Länder: 386,3 Mio. €; Gemeinden: 99,7 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima eine Finanzzuweisung.

Bundesvoranschlag 2027

Als weitere Finanzaufweisung erhalten die Gemeinden über den Strukturfonds 120,0 Mio. €.

KIG 2023 und KIG 2025: Der Bund stellt den Gemeinden Finanzaufweisungen für Investitionen iHv. 290,75 Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund die Länder durch Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse iHv. gesamt bis zu 1,0 Mrd. € und weiteren Zuschüssen zur Verbilligung von Wohnbauförderungsdarlehen (§ 29a FAG 2024). Im BVA 2027 sind Mittel iHv. 125,0 Mio. € vorgesehen.

Die Aufwendungen 2027 sinken gegenüber dem BVA 2026 um 281,2 Mio. € bzw. um 11,0%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Sonstige Einzahlungen	16	2.000	2.000	73.229.248,00
Übrige sonstige Einzahlungen	16	2.000	2.000	73.229.248,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	73.229.248,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2.000	2.000	73.229.248,00
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16			1.248.049,06
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				1.248.049,06
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		2.256.203.000	2.537.554.000	2.562.805.168,33
	16	2.087.261.000	2.093.612.000	2.335.230.233,79
	61	125.000.000	400.000.000	183.633.175,45
	76	12.424.000	12.424.000	12.423.759,09
	82	31.518.000	31.518.000	31.518.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	12.424.000	12.424.000	12.423.759,09
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	1.718.049.000	1.972.049.000	1.802.681.722,95
	61	125.000.000	400.000.000	183.633.175,45
	82	19.775.000	19.775.000	19.774.547,50
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	525.730.000	553.081.000	747.699.686,29
	82	513.987.000	541.338.000	735.956.233,79
		11.743.000	11.743.000	11.743.452,50
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	16	7.134.000	6.933.000	6.380.036,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	16	7.134.000	6.933.000	6.380.036,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		2.263.337.000	2.544.487.000	2.569.185.204,33
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		2.263.337.000	2.544.487.000	2.570.433.253,39
Nettogeldfluss		-2.263.335.000	-2.544.485.000	-2.497.204.005,39

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Finanzmittel über die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (3,5 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden. Zuschüsse für Theater (31,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Der Bund unterstützt Länder und Gemeinden mit dem Zukunftsfonds in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima mit einem Betrag von 1.187,0 Mio. €.

Finanzzuweisung nachhaltige Haushaltsführung (Länder: 386,3 Mio. €; Gemeinden: 99,7 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima eine Finanzzuweisung.

Als weitere Finanzzuweisung erhalten die Gemeinden über den Strukturfonds 120,0 Mio. €.

KIG 2023 und KIG 2025: Der Bund stellt den Gemeinden Finanzzuweisungen für Investitionen iHv. 290,75 Mio. € zur Verfügung.

Bundesvoranschlag 2027

Im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund die Länder durch Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse iHv. gesamt bis zu 1,0 Mrd. € und weiteren Zuschüssen zur Verbilligung von Wohnbauförderungsdarlehen (§ 29a FAG 2024). Im BVA 2027 sind Mittel iHv. 125,0 Mio. € vorgesehen.

Die Auszahlungen 2027 sinken gegenüber dem BVA 2026 um 281,2 Mio. € bzw. um 11,0%.

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung wie im Finanzausgleich 2024 vereinbart

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 zwecks Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund der Glücksspielreform 2010.	Die Haushalte von Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark wurden durch die Bedarfszuweisungs-Mittel (Ausgleich der Mindereinnahmen aus der Glücksspielreform 2010) gestützt.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 28 Finanzausgleichsgesetz 2024

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körper-				
schaften und Rechtsträger	16	22.000.000	22.000.000	23.525.771,00
Transfers an Länder	16	22.000.000	22.000.000	23.525.771,00
Summe Transferaufwand		22.000.000	22.000.000	23.525.771,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>23.525.771,00</i>
Aufwendungen		22.000.000	22.000.000	23.525.771,00
<i>davon variabel</i>		<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>23.525.771,00</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>23.525.771,00</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>23.525.771,00</i>
Nettoergebnis		-22.000.000	-22.000.000	-23.525.771,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-22.000.000</i>	<i>-22.000.000</i>	<i>-23.525.771,00</i>

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen "Erlaubnisländern" Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Auf Basis der Daten zwischen Garantiebeträg und erwarteten Erträge der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag bleiben die im BVA 2027 budgetierten Aufwendungen gegenüber dem BVA 2026 unverändert bei 22,0 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	22.000.000	22.000.000	23.525.771,00
Summe Auszahlungen aus Transfers	16	22.000.000	22.000.000	23.525.771,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		22.000.000	22.000.000	23.525.771,00
<i>davon variabel</i>		<i>22.000.000</i>	<i>22.000.000</i>	<i>23.525.771,00</i>
Nettogeldfluss		-22.000.000	-22.000.000	-23.525.771,00

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen "Erlaubnisländern" Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Auf Basis der Daten zwischen Garantiebeträg und erwarteten Einzahlungen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag bleiben die im BVA 2027 budgetierten Auszahlungen gegenüber dem BVA 2026 unverändert bei 22,0 Mio. €.

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	741,685	741,682	0,003
Erträge	741,685	741,682	0,003
Transferaufwand	741,685	741,682	0,003
Aufwendungen	741,685	741,682	0,003
<i>davon variabel</i>	<i>741,682</i>	<i>741,682</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	741,685	741,682	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	741,685	741,682	0,003
Auszahlungen aus Transfers	741,685	741,682	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	741,685	741,682	0,003
<i>davon variabel</i>	<i>741,682</i>	<i>741,682</i>	
Nettogeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfszahlungen an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996): - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds leistet nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 11 Abs. 2 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		741.682.000	695.420.000	615.619.512,71
09		731.682.000	685.420.000	605.619.512,71
45		10.000.000	10.000.000	10.000.000,00
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09		1.000	830.418,60
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes		741.682.000	695.419.000	614.789.094,11
09		731.682.000	685.419.000	604.789.094,11
45		10.000.000	10.000.000	10.000.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen		741.682.000	695.419.000	614.789.094,11
09		731.682.000	685.419.000	604.789.094,11
45		10.000.000	10.000.000	10.000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		741.682.000	695.420.000	615.619.512,71
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>741.682.000</i>	<i>695.420.000</i>	<i>615.619.512,71</i>
Erträge		741.682.000	695.420.000	615.619.512,71
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>741.682.000</i>	<i>695.420.000</i>	<i>615.619.512,71</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		422.986.000	388.524.000	284.451.337,09
09		201.480.000	189.681.000	278.072.816,96
16		211.506.000	188.843.000	
45		10.000.000	10.000.000	6.378.520,13
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	211.506.000	188.843.000	
Transfers an Länder		146.788.000	139.194.000	191.995.946,15
09		136.788.000	129.194.000	185.617.426,02
45		10.000.000	10.000.000	6.378.520,13
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	64.692.000	60.487.000	92.455.390,94
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	82.000.000	70.000.000	80.551.273,71
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	82.000.000	70.000.000	80.551.273,71
Aufwand für sonstige Transfers	09	236.696.000	236.896.000	236.623.000,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	236.696.000	236.896.000	236.623.000,00
Summe Transferaufwand		741.682.000	695.420.000	601.625.610,80
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>741.682.000</i>	<i>695.420.000</i>	<i>601.625.610,80</i>
Aufwendungen		741.682.000	695.420.000	601.625.610,80
<i>davon variabel</i>		<i>741.682.000</i>	<i>695.420.000</i>	<i>601.625.610,80</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>741.682.000</i>	<i>695.420.000</i>	<i>601.625.610,80</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>741.682.000</i>	<i>695.420.000</i>	<i>601.625.610,80</i>
Nettoergebnis				13.993.901,91
<i>davon finanzierungswirksam</i>				<i>13.993.901,91</i>

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet. Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 72,3%, auf Abgeltungen von Schäden 19,0% und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren 8,8% und weitere 20,0 Mio. € für Investitionen der Feuerwehren.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2026 auf 2027 aufgrund der höheren Erträge aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 46,3 Mio. € bzw. 6,7%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		741.682.000	695.420.000	615.619.512,71
09		731.682.000	685.420.000	605.619.512,71
45		10.000.000	10.000.000	10.000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09		1.000	830.418,60
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes		741.682.000	695.419.000	614.789.094,11
09		731.682.000	685.419.000	604.789.094,11
45		10.000.000	10.000.000	10.000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen		741.682.000	695.419.000	614.789.094,11
09		731.682.000	685.419.000	604.789.094,11
45		10.000.000	10.000.000	10.000.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		741.682.000	695.420.000	615.619.512,71
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		741.682.000	695.420.000	615.619.512,71
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		422.986.000	388.524.000	284.451.337,09
09		201.480.000	189.681.000	278.072.816,96
16		211.506.000	188.843.000	
45		10.000.000	10.000.000	6.378.520,13
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	211.506.000	188.843.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder		146.788.000	139.194.000	191.995.946,15
09		136.788.000	129.194.000	185.617.426,02
45		10.000.000	10.000.000	6.378.520,13
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	64.692.000	60.487.000	92.455.390,94
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	82.000.000	70.000.000	80.551.273,71
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	82.000.000	70.000.000	80.551.273,71
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	82.000.000	70.000.000	80.551.273,71
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	236.696.000	236.896.000	236.623.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	236.696.000	236.896.000	236.623.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		741.682.000	695.420.000	601.625.610,80
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		741.682.000	695.420.000	601.625.610,80
davon variabel		741.682.000	695.420.000	601.625.610,80
Nettogeldfluss				13.993.901,91

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet. Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 72,3%, auf Abgeltungen von Schäden 19,0% und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren 8,8% und weitere 20,0 Mio. € für Investitionen der Feuerwehren.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2026 auf 2027 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 46,3 Mio. € bzw. 6,7%.

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	Für den Fall, dass die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen, stockt die Bundesregierung die Mittel des Katastrophenfonds im notwendigen Ausmaß auf. Der Katastrophenfonds finanziert damit nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds leistet nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 11 Abs. 2 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	3.000	3.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Erträge		3.000	3.000	
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Transferaufwand		3.000	3.000	
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Aufwendungen		3.000	3.000	
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.000	3.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	988,998	731,685	0,002	10,000	
Erträge	988,998	731,685	0,002	10,000	
Transferaufwand	3.605,824	520,179	2.518,014	151,378	125,000
Aufwendungen	3.605,824	520,179	2.518,014	151,378	125,000
Nettoergebnis	-2.616,826	211,506	-2.518,012	-141,378	-125,000

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 45 Verkehr
 61 Wohnungswesen
 76 Gesundheitswesen
 82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
247,311	
247,311	
259,735	31,518
259,735	31,518
-12,424	-31,518

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungs- gruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	988,998	731,685	0,002	10,000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	988,998	731,685	0,002	10,000	
Auszahlungen aus Transfers	3.605,824	520,179	2.518,014	151,378	125,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.605,824	520,179	2.518,014	151,378	125,000
Nettogeldfluss	-2.616,826	211,506	-2.518,012	-141,378	-125,000

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

61 Wohnungswesen

76 Gesundheitswesen

82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
247,311	
247,311	
259,735	31,518
259,735	31,518
-12,424	-31,518

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

Bundesvoranschlag 2027

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.02.01	8316900	44020100400	Katastrophenfonds, zweckge- bunden und variabel	731,682	731,682
	7292011			3,634	3,634
	7292041			2,500	2,500
	7292141			42,702	42,702
	7292142			187,360	187,360
	7292241			0,500	0,500
	7300000			6,254	6,254
	7300100			205,252	205,252
	7303008			29,462	29,462
	7303030			23,557	23,557
	7303043			0,500	0,500
	7303200			63,269	63,269
	7303203			20,000	20,000
	7305300			64,692	64,692
	7520008			82,000	82,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.01	8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstra- ßen B	10,000	10,000
	7303009			10,000	10,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	0,003	0,003
	7303036			0,001	0,001
	7303037			0,001	0,001
	7305301			0,001	0,001
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.01.04	7302021	Finanzzuw.nachhaltige Haushaltsführung an Länder	386,274	386,274
	7304021	Finanzz. nachhaltige Haushaltsführung an Gemeinden	99,726	99,726
	7310028	Ausgleichsfonds f.d. Krankenanstaltenfinanzierung	8,283	8,283
	7310029	Fonds f Vorsorgeuntersuchungen u Gesundheitsfördg.	4,141	4,141
	7352002	Zweckzuschuss Wohnbauförderung gem. FAG an Länder	125,000	125,000
	7355100	Zuschüsse kommunales Investitionsgesetz 2023 KapTr	110,750	110,750
	7355101	Zuschüsse kommunales Investitionsgesetz 2025 KapTr	180,000	180,000
			Summe...	914,174

III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen		988,998	938,647	922,628
Auszahlungen fix	2.263,340	2.263,340	2.544,490	2.570,433
Auszahlungen variabel	1.342,484	1.342,484	1.281,298	1.173,969
Summe Auszahlungen	3.605,824	3.605,824	3.825,788	3.744,402
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.616,826	-2.887,141	-2.821,774

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	988,998	938,647	922,628
Aufwendungen	3.605,824	3.825,788	3.744,402
Nettoergebnis	-2.616,826	-2.887,141	-2.821,774

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zu einer umfassenden Budgetsanierung und einer nachhaltigen Budgetpolitik. Mit dem BVA 2027 und BVA 2028 sichert die Bundesregierung das Ziel ab, im Jahr 2028 unter drei Prozent gesamtstaatliches Defizit zu kommen. Ein weiteres Konsolidierungspaket iHv. 2,5 Mrd. € netto ist dafür notwendig, weil der Krieg im Nahen Osten, die steigende Inflation und die weiterhin schwierige Lage am Arbeitsmarkt sowie eine Anpassung an die Zielsalden im Österreichischen Stabilitätspakt 2025 im Zusammenhang mit der Budgetplanung des letzten Jahres die budgetären Rahmenbedingungen verändert haben.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorlage eines Budgetpfades, der die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach der Krise zeigt;
- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK);
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben;
- durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-2,7	-4	-3,4	-3,5	-3,1	-2,7

Bundesvoranschlag 2027

	<p>Stand der Kennzahlen: 01.06.2026</p> <p>Die Istzustände 2023, 2024 und 2025 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2026 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aus heutiger Sicht beträgt der Zielzustand 2026 -3,5% des BIP.</p> <p>Die Zielzustände 2027 und 2028 sind jene auf Basis des BFRG 2027-2030 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p>
--	---

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	77,8	80	81,5	86,2	83,6	83,8
	<p>Stand der Kennzahlen: 01.06.2026</p> <p>Die Istzustände 2023, 2024 und 2025 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2026 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aus heutiger Sicht beträgt der Zielzustand 2026 82,9% des BIP.</p> <p>Die Zielzustände 2027 und 2028 sind jene auf Basis des BFRG 2027-2030 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p>					

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-2,6	-4,6	-4,2	-4,2	-3,5	-3
	<p>Stand der Kennzahlen: 01.06.2026</p> <p>Die Istzustände 2023, 2024 und 2025 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2026 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aus heutiger Sicht beträgt der Zielzustand 2026 -4,2% des BIP.</p> <p>Die Zielzustände 2027 und 2028 sind jene auf Basis des BFRG 2027-2030 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p>					

Kennzahl 44.1.4	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, Österreichischer Stabilitätspakt 2025, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-2,1	-3	-2,5	-3	-2,4	-2,1

	<p>Stand der Kennzahlen: 01.06.2026</p> <p>Die Istzustände 2023, 2024 und 2025 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2026 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aus heutiger Sicht beträgt der Zielzustand 2026 -2,5% des BIP.</p> <p>Die Zielzustände 2027 und 2028 sind jene auf Basis des BFRG 2027-2030 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p>
--	---

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) wurde ein sogenannter "Zukunftsfonds" etabliert. Im Rahmen des Zukunftsfonds erhalten die Länder jährlich eine finanzielle Unterstützung von mehr als 1 Milliarde € vom Bund, mit der sie bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode im Jahr 2028 folgende Ziele erreichen sollen: Im Bereich "Elementarpädagogik" soll die Zahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsquote der unter Dreijährigen erhöht werden. Jedes Land hat demnach eine Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Betreuung durch Tageseltern bei den unter Dreijährigen von 38% zu erreichen oder hat diese Quote um mindestens 1 Prozentpunkt/Jahr zu erhöhen. Eine darüber hinausgehende jährliche Steigerung des verfügbaren Angebots soll angestrebt werden. Im Bereich "Wohnen und Sanieren" soll leistbarer Wohnraum geschaffen bzw. durch Sanierungen erhalten werden. Es soll von jedem Land eine Renovierungsquote der öffentlichen Gebäude in Höhe von 3% erreicht oder gleichwertige Energiesparmaßnahmen gesetzt werden. Im Bereich "Umwelt und Klima" soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch erhöht werden. Konkret muss in jedem Land der gesamte Bruttoendenergieverbrauch, der durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mind. 1 Prozentpunkt/Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50% um mind. 0,5 Prozentpunkte/Jahr, erhöht werden. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Ziele 7.2 und 11.1 der UN Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDG). SDG 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen SDG 11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Der Zukunftsfonds ist für das Jahr 2027 mit 1.187 Mio. € dotiert. Mit diesem Betrag, der jährlich valorisiert wird, werden Länder und Gemeinden in den Bereichen "Elementarpädagogik", "Wohnen und Sanieren" sowie "Umwelt und Klima" unterstützt. Gem. § 23 Abs. 6 FAG 2024 übermitteln die Länder an den Bund bis zum 10. September 2026 eine Evaluierung der Zielerreichung und bis 31. August 2028 eine Evaluierung sowohl der Zielerreichung als auch der Mittelverwendung. Bund, Länder und Gemeinden evaluieren vor dem Ende der Finanzausgleichsperiode den Zukunftsfonds und dessen Effekte.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	34,9	36,7	n.v.	>= 36,5	>= 37	>= 38
	<p>Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2024 um 22,7 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 - vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie - ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1,7 Prozentpunkte. Auffallend sind aber weiterhin die regionalen Unterschiede. Die Besuchsquoten in den Bundesländern schwankten 2024 zwischen 26,7% und 47,4%. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar.</p> <p>Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter, wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen, bestätigen den Trend nach oben.</p>					

Kennzahl 44.2.2	Bruttoendenergieverbrauch
------------------------	----------------------------------

Berechnungsmethode	Basiert auf der jährlichen Energiebilanz der Statistik Austria (siehe Datenquelle), die dort wie folgt beschrieben wird: Wie viel Energie produziert, aber auch wie viel Energie aus dem Ausland importiert wird, ist aus den Energiebilanzen ersichtlich. Auch weisen diese den Verbrauch von Energie für die wichtigsten Wirtschaftssektoren (z. B. Industrie, Dienstleistungen) aus. Betrachtet werden rund 80 unterschiedliche Energieträger (z. B. Strom, Fernwärme) und Energieträgergruppen (z. B. Erneuerbare, Gas). Daten aus eigenen Erhebungen, aus Unternehmensstatistiken von Statistik Austria, aber auch verschiedene administrative Datenquellen bilden die Grundlage für die Berechnung der Energiebilanzen.					
Datenquelle	https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energiebilanzen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	41,6	43	n.v.	>= 46,33	>= 48,16	>= 50
<p>Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 (§ 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024) wurde mit dem Zukunftsfonds das Ziel festgelegt, dass bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode in jedem Land der Prozentsatz des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, der im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mindestens 1 Prozentpunkt pro Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50% hingegen um mindestens 0,5 Prozentpunkte pro Jahr erhöht werden muss. Dabei können auch Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt werden. Bei der Zielerreichung ist auf außergewöhnliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder auf außergewöhnliche Wasserführungen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Anzumerken ist, dass die Statistik Austria vorläufige Daten für Österreich immer Ende Mai über das abgelaufene Kalenderjahr publiziert; im November erfolgt die Veröffentlichung der endgültigen Daten sowohl für Österreich, als auch auf Länderebene. Aufgrund dieses zeitlichen Nachlaufs bezieht sich der Zielzustand gem. der WFA zum FAG 2024 im Jahr 2023 auf die Werte für das Jahr 2021. Der Zielzustand im Jahr 2028 bezieht sich auf die Werte für das Jahr 2026. Daher wird 2028 evaluiert werden, ob die Länder bzgl. dieser Kennzahl einer Zielerreichung entsprechen. In diese Evaluierung werden auch die Maßnahmen der Länder in den Jahren 2027 und 2028 einfließen.</p> <p>Erläuterungen der Ist- und Zielzustände:</p> <p>2023: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024 2024: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024 2025: Istzustand: noch nicht verfügbar; die endgültige Energiebilanz wird erst am 30.10.2026 veröffentlicht.</p> <p>Zielzustand: 44,50 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte) 2026: Zielzustand: 46,33 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte) 2027: Zielzustand: 48,16 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte) 2028: Zielzustand: 50 (gem. § 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024) 2029: Zielzustand: 53,5 (Dieser Zustand wird weder mit dem FAG 2024 vorgegeben, noch mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan determiniert. Angenommen wird jedoch der durchschnittliche Zuwachs vom Zielzustand 2028 gem. FAG 2024 zum Zielzustand 2030 gem. Nationalen Energie- und Klimaplan: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 3,5 Prozentpunkte) 2030: Zielzustand: 57 (Dieser Zustand wird nicht mit dem FAG 2024 vorgegeben, sondern mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan. Darin wurde für die Periode 2021-2030 die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich auf mindestens 57% bis 2030 als rechtlich determiniertes Ziel festgelegt. Dieser Zielwert basiert auf einer Herleitung der Abschätzung des nationalen Anteils Österreichs auf Basis des ANHANG II der Verordnung (EU) 2018/1999) gemäß einem in der RED III angepassten verbindlichen EU-Gesamtziel von 42,5%.)</p>						

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einzahlungen beim DB 11.02.05, die beim DB 11.02.05 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	7292141	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06, die bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	7292142	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 42.06.01 und 42.06.03, die bei den DBs 42.06.01 und 42.06.03 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	8316900	Überweisungen vom DB 16.01.02

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
FAG 2024	Finanzausgleichsgesetz 2024
KIG 2023	Kommunalinvestitionsgesetz 2023
KIG 2025	Kommunalinvestitionsgesetz 2025
ÖKK	Österreichisches Koordinationskomitee
ÖStP 2025	Österreichischer Stabilitätspakt 2025
VLT	Videolotterieterminal
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015